



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Angelika Thiels

über
Magistrat
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Helmut Müller

13. Mai 2008

08-SV-63-0001

Anfrage Fraktion Bürgerliste Wiesbaden Nr. 67/08 vom 29.04.2008

Baurecht Hundsgasse 13, Wiesbaden-Erbenheim; schriftliche Anfrage des Stadtverordneten
Maierl nach § 43 der GO

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Müller,

zu der Anfrage wird berichtet:

Welche Auflagen bezüglich der Stellplätze (Anzahl und Form) sind Bestandteil der Baugenehmigung beim Bau der Häuser Hundsgasse 13 in Erbenheim?

Für das Gesamtgrundstück Hundsgasse 13 wurden folgende Baugenehmigungen erteilt:

Hundsgasse 13 - Einbau von Dachgauben in das bestehen Gebäude (Altbau) ohne Mehrbedarf an Stellplätzen am 26.04.2005.

Hundsgasse 13 a - Um- und Ausbau des vorhandenen Seitengebäudes mit einer Wohneinheit mit einem Stellplatzbedarf von einem Stellplatz nach Ziffer 1.4 der Stellplatzsatzung (sonstige Gebäude mit Wohnungen) am 28.04.2005. Nachgewiesen wurde der zusätzliche Stellplatz in einer geplanten Garage mit Doppelparkvorrichtung - vorhanden somit für die beiden Wohneinheiten in Altbau und Anbau die erforderlichen zwei Stellplätze.

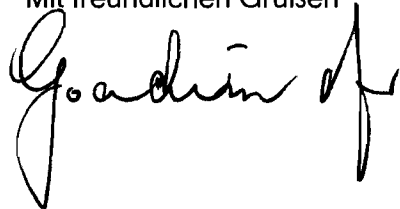
Hundsgasse 13 b und 13c - Neubau eines Zweifamilienhauses mit einem Stellplatzbedarf von drei Stellplätzen nach Ziffer 1.2 der Satzung (Zweifamilienhaus) am 29.04.2005. Nachgewiesen wurden vier Stellplätze in einer geplanten Doppelgarage mit Doppelparkvorrichtung.

Hundsgasse 13 b und 13 c - Nachtrag veränderte Ausführung / statt der Doppelgarage mit Doppelparkvorrichtung wurden drei Stellplätze unter einem sog. Carport genehmigt am 03.04.2006. Das war möglich, weil die Stellplatzpflicht von mindestens drei Stellplätzen nach wie vor erfüllt wurde.

Wurden die Auflagen vom Bauherrn korrekt umgesetzt?

Durch Ortsbesichtigung am 07.05 2008 wurde festgestellt, dass die Stellplätze nicht wie genehmigt in der Doppelgarage und den drei Carports hergestellt sind. An Stelle der Doppelgarage wurde nur ein Stellplatz errichtet. Das Bauaufsichtsamt wird dafür sorgen, dass die Stellplatzpflicht ordnungsgemäß - wie genehmigt - erfüllt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Adin', with a stylized flourish at the end. To the left of the signature is a solid black circular dot.

